

Wirtschaftsplan Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung der Gemeinde Oberried für das Haushaltsjahr 2022

Aufgrund von § 79 der Gemeindeordnung (GemO) für Baden-Württemberg sowie § 9 in Verbindung mit § 14 Eigenbetriebsgesetz (EigBG) hat der Gemeinderat in seiner Sitzung am 20.12.2021 den Wirtschaftsplan des Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung der Gemeinde Oberried wie folgt festgesetzt:

§ 1

Der Wirtschaftsplan für den Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung für das Wirtschaftsjahr 2022 wird wie folgt festgesetzt:

1) Erfolgsplan	
a) Betriebliche Aufwendungen	469.300,00 €
b) Sonstige Aufwendungen	6.000,00 €
c) Erträge	<u>330.300,00 €</u>
Verlust	145.000,00 €
2) Vermögensplan	
die Einnahmen und Ausgaben auf jeweils	916.700,00 €
3) Verpflichtungsermächtigungen	90.000,00 €

§ 2

Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen **577.513,00 €**

§ 3

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf **75.000,00 €**

Oberried, den 20.12.2021


Klaus Vosberg
Bürgermeister

Bekanntmachung

Der Wirtschaftsplan für das Haushaltsjahr 2022 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Der Beschluss über den Wirtschaftsplan wird der Rechtsaufsichtsbehörde am 23.12.2021 vorgelegt. Der Wirtschaftsplan liegt zur Einsichtnahme vom 08.02.2022 bis 17.02.2022 öffentlich im Rathaus Oberried, Klosterplatz 4, Vorraum zu Zimmer 7 zu den üblichen Öffnungszeiten aus.